

Campus Sacré Coeur Pressbaum – Private Mittelschule

Klostergasse 12, 3021 Pressbaum

T +43-2233 52427 DW 675

F +43-1 2233 52427 DW 457

M pnms@scp.ac.at

September 2021 bis Juni 2022	Jahresbeitrag bei Einmalzahlung	Monatsbeitrag bei 10x Abbuchung
Schulgeld	1.890 EUR	194 EUR
Schulgeld und Nachmittagsbetreuung (inkl. Essen)	4.900 EUR	495 EUR
Schulgeld und Nachmittagsbetreuung 4 Tage (inkl. Essen)	4.540 EUR	459 EUR
Schulgeld und Nachmittagsbetreuung 3 Tage (inkl. Essen)	3.980 EUR	403 EUR
Schulgeld und Nachmittagsbetreuung 2 Tage (inkl. Essen)	3.190 EUR	324 EUR
Schulgeld und Nachmittagsbetreuung 1 Tag (inkl. Essen)	2.550 EUR	260 EUR

Sonstige Beiträge	Betrag
Medienbeitrag pro Jahr (wird im Oktober mitverrechnet)	27 EUR

Art & Motion:

Die Teilnahme für die 1. und 2. Klassen ist **nur in Kombination mit der Nachmittagsbetreuung möglich!**

Die Preise entnehmen Sie bitte der Homepage <https://artandmotion.at/>.

Abbuchungstichtag:

Die Entrichtung des Jahresbeitrages mittels Einmalzahlung ist ausschließlich im September möglich. Die zehn Monatsbeiträge sind am 5. jeden Monats fällig und werden gemäß Aufnahmevertrag am 5. per Einziehungsauftrag abgebucht. Aus organisatorischen Gründen wird im September erst Mitte des Monats abgebucht. Eine Ab- und Ummeldung der gewählten Leistungen während des Schuljahres ist nur bis zum 15. Jänner mit Auswirkung für das darauffolgende Semester möglich.

Anfragen zur Schulgeldverrechnung:

Bitte wenden Sie sich an die Schulstiftung der Erzdiözese Wien, Frau Krehan, Tel.Nr. 01 / 394 9000 - 104 bzw. unter krehan@privatschulen.at.

Verzug in der Beitragsleistung:

Nach einer Zahlungserinnerung an Sie, wird die **offene Forderung** zum **Inkasso an eine externe Firma** übergeben. Der Schulerhalter behält sich das Recht vor, den Schulvertrag aufzuheben, wenn die Beiträge trotz Mahnung und Setzung einer angemessenen Nachfrist nicht entrichtet werden.

Rückerstattung:

Für schulfreie Tage bzw. vorübergehende Abwesenheit (z.B. Krankheit) können **keine** Beiträge **rückvergütet** werden.

Haftung:

Für abhanden gekommene Gegenstände oder Wertsachen übernimmt der Schulerhalter keine Haftung. Für Schäden am Schuleigentum, die durch SchülerInnen verursacht werden ist von den Eltern der betreffenden SchülerInnen Ersatz zu leisten.

Mit freundlichen Grüßen

Mag^a Drⁱⁿ Katja Pistauer-Fischer, MA MSc
Wirtschaftliche Geschäftsführung

